

gab es keinen strukturellen Unterschied zwischen den lokalen Ausprägungen von Landesherrschaft und Reichsgut³⁵. Betrachtet man etwa die Verhältnisse in ihren Kanzleien, so finden sich dort durchaus Erfahrungstransfers, entsprachen die dortigen Praktiken doch denen in landesherrlichen Schreibstuben³⁶.

Überdies kann ein wesentlicher forschungsgeschichtlicher Einwand vorgebracht werden. Anders als für die territoriale Rechnungslegung sind die Archivbestände seit langer Zeit viel besser auf Reichsangelegenheiten hin durchforstet. Im Zuge der Regestierungsarbeiten hat man für die deutschen Kaiser und Könige im Zuge des 19. und 20. Jahrhunderts sowohl ältere Literatur wie zahlreiche Archive und Bibliotheken systematisch durchgearbeitet und dabei derartiges Material aufgedeckt³⁷. Die *Monumenta Germaniae Historica* haben sich in der Serie der *Constitutiones* auch der Edition entsprechender Quellen verschrieben und alle frühen Stücke in dieser Reihe publiziert³⁸. Anders als in der Frage der territorialen Rechnungslegung waren die Archive immer wieder sorgfältig gesichtet worden.

Trotz der derzeit nicht zu erweiternden Quellenbasis ist aufgrund der grundlegenden Änderungen für das landesherrliche Rechnungswesen

35) METZ, Staufische Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) S. 135-140; SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 6) S. 91-100; Heinz THOMAS, Das Reich um 1300, in: Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches. 1285 – 1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. von Johannes MÖTSCH / Franz-Josef HEYEN (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen KG 53, 1985) S. 9-41, hier S. 15 f.

36) So zuletzt ANDERMANN, Pragmatische Schriftlichkeit (wie Anm. 11) S. 42.

37) Zur Geschichte der *Regesta Imperii* Harald ZIMMERMANN, Verschiedene Versuche, Vergangenheit vollständig zu vermitteln, in: Die *Regesta Imperii* im Fortschreiten und Fortschritt, hg. von DEMS. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 20, 2000) S. 1-17, hier S. 3-11.

38) Zur Geschichte der *Constitutiones* ausführlich Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Constitutiones et acta publica* – Paradigmenwechsel und Gestaltungsfragen einer *Monumenta*-Reihe, in: Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den *Constitutiones* des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der *Monumenta Germaniae Historica*, hg. von Michael LINDNER / Eckhard MÜLLER-MERTENS / Olaf B. RADER (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Sonderband 2, 1997) S. 1-59, hier S. 5-56. Die entsprechenden Editionen sind in Anm. 15-18 aufgeführt. Jetzt Michael MENZEL, *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Zur Forschungsorientierung einer Abteilung der *Monumenta Germaniae Historica*, in: Editionswissenschaftliche Kolloquien 2005/2007. Methodik – Amtsbücher – Digitale Edition – Projekte, hg. von Matthias THUMSER / Janusz TANDECKI unter Mitarbeit von Antje THUMSER (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen. Publikacje Niemiecko-Polskiej Grupy Dyskusyjnej do Spraw Edycji Źródeł 4, 2008) S. 323-336.